

Benutzungsordnung der Bibliothek des Paul-Ehrlich-Instituts

Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Bibliothek des Paul-Ehrlich-Instituts, Langen.

Aufgaben der Bibliothek

Die wissenschaftliche Spezialbibliothek dient der Forschung, der Lehre und dem Studium, der beruflichen und der allgemeinen Bildung.

Die Bibliothek bietet in der Regel folgende Dienstleistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts:

- Benutzung ihrer Bestände und ihrer Einrichtungen in den Räumen der Bibliothek
- Beschaffung von Materialien, die nicht vor Ort vorhanden sind, durch den Deutschen Leihverkehr, über Direktbestellungen und über Subito
- Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte
- Vermittlung von Informationen durch Kataloge, Bibliographien und elektronische Datenbanken.

Zulassung zur Benutzung, Öffnungszeiten

- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Bibliothek und das Magazin jederzeit und ohne förmliche Zulassung zugänglich.
- Für externe Besucher ist die Bibliothek nach Voranmeldung von Montag bis Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr geöffnet. Am Freitag sind die Öffnungszeiten 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr.

Allgemeine Pflichten der Benutzer und Benutzerinnen

- Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, nicht nur die Benutzungsordnung, sondern auch die allgemeinen Ordnungsgrundsätze zu beachten und sich so zu verhalten, wie es dem Charakter der Bibliothek als einer wissenschaftlichen Arbeitsstätte entspricht.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Büchern und sonstigem Bibliotheksgut ist Schadensersatz zu leisten.

Verhalten in den Bibliotheksräumen

- Im Lesebereich und im Magazin der Bibliothek ist ruhestörendes Verhalten zu vermeiden. Das Essen, Trinken und Rauchen ist nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Benutzung

- Die Bibliothek des Paul-Ehrlich-Instituts ist eine Präsenzbibliothek. Die Zeitschriften dürfen nur in Ausnahmefällen ausgeliehen werden. Der Entleiher und die Entleiherin füllen hierzu eine Ausleihkarte aus.
- Für den dienstlichen Gebrauch können Kopien in Selbstbedienung hergestellt werden. Private Kopien sind in die ausliegende Liste einzutragen und über die Zahlstelle abzurechnen. Ein Kopiergerät steht zur Verfügung. Externe Benutzer zahlen pro A4 Schwarzweißkopie 0,05 Euro und A4 Farbkopie 0,15 Euro sowie pro A3

Schwarzweißkopie 0,10 Euro und A3 Farbkopie 0,25 Euro. Der Betrag ist sofort in bar zu entrichten.

- Die Bibliothek kann einzelne Werke und bestimmte Teile ihres Bestandes aus Gründen der Bestandssicherung vom Kopieren ausschließen.
- Der Benutzerin und dem Benutzer obliegt die Verantwortung dafür, daß bestehende urheber- oder persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen beim Kopieren oder Vervielfältigen aus Büchern oder sonstigen Materialien eingehalten werden.

Ausscheiden aus dem Institut

- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei ihrem/seinem Ausscheiden aus dem Paul-Ehrlich-Institut ausgeliehene Bücher unaufgefordert der Bibliothek zurückzugeben.

Auskunft

- Die Bibliothek erteilt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Grund ihrer Kataloge und Bestände mündliche und schriftliche Auskunft.
- Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erteilten Auskünfte kann nicht übernommen werden.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft.